

**1. Änderung zur
Benutzungs- und Gebührenordnung
für das Dorfgemeinschaftshaus in Attenhausen vom 02. September 1987
vom 11. Dezember 2012**

Der Ortsgemeinderat Attenhausen hat in seiner Sitzung vom 28. 08. 2012 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 3 Buchstabe a.) erhält einen Zusatz, sodass sich folgende Fassung ergibt:

(3) Der verantwortliche Leiter hat sich am Schluss der Benutzung davon zu überzeugen, dass:

a) sich die Räume in ordentlichem und gereinigtem Zustand (aufgewaschen) befinden und die Fenster und Türen geschlossen bzw. verschlossen sind. Im Besonderen sind sämtliche Abfälle, Flaschen und Papiere zu entfernen, sowie die benutzten Einrichtungsgegenstände zu reinigen. Die Reinigung ist unmittelbar nach der Veranstaltung vorzunehmen. Die Boden- und Toilettenreinigung erfolgt durch von der Ortsgemeinde Attenhausen beauftragte Personen.

Artikel II

§ 8 Absatz 1 erhält nach Satz 1 folgende Ergänzung:

Die Kosten der Boden- und Toilettenreinigung nach § 3 der Benutzungsordnung sind vom Nutzer zu erstatten. Die Kosten der Reinigung werden dem Nutzer mit dem von ihm verursachten Kosten für Licht-Kraft-Heizung-Wasser mitgeteilt bzw. gesondert in Rechnung gestellt.

Artikel III

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

56370 Attenhausen, 11. Dezember 2012
Ortsgemeinde Attenhausen

(Volker Feldpausch)
Ortsbürgermeister